

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/235

Ortsrat Laatzen	am 04.11.2025	TOP:
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz	am 11.11.2025	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 13.11.2025	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 27.11.2025	TOP:

Berufung und Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzen

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird der Oberlöschmeister Jan Ollenschläger für die Zeit vom 01.12.2025 – 30.11.2031 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Laatzen ernannt.

Sachverhalt:

Nach § 20 Absatz 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) wird der stellvertretende Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Berufung und Ernennung beschließt der Rat auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Durch den Wechsel des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzen, Oberbrandmeister Ansgar Aselmeyer, in die Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzen zum 01.12.2025, wurde es erforderlich, die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzen neu zu besetzen.

In der Versammlung der Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Laatzen am 24.09.2025 wurde für die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Oberlöschmeister Jan Ollenschläger vorgeschlagen.

Herr Ollenschläger erfüllt die notwendigen Voraussetzungen gem. § 20 Absatz 3 NBrandSchG, das Vorschlagsverfahren wurde gem. § 20 Absatz 6 NBrandSchG

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

durchgeführt.

Die erforderliche Anhörung des Regionsbrandmeisters wurde ebenfalls durchgeführt.
Die Zustimmung ist erfolgt.

Die Freiwillige Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Laatzen – hat um Berufung und
Ernennung des Kameraden Jan Ollenschläger gebeten.

Im Auftrag

Hauke Schröder